

# SGU-Newsletter 1/2021

ETH Zürich, Sicherheit, Gesundheit, Umwelt (SGU)  
Juli 2021



### **Wiederaufnahme des SGU-Newsletters**

Nachdem die Abteilung SGU 2020 auf eine Publikation ihres Newsletters verzichtet hatte, da man befürchtete, dass diese Inhalte in der pandemiebedingten Informationsflut untergehen würden, wird er 2021 wiederaufgenommen. Zweck des Newsletters bleibt nach wie vor, die ETH-Angehörigen mit aktuellen Informationen zu versorgen, die sie bei der sicheren Ausübung ihrer Arbeit / ihrer Studentätigkeit unterstützen. In diesem Sinn wünschen wir Ihnen gute Lektüre.

## 1 Das Alarmierungsnetzwerk der ETH Zürich

Nach vier Jahren Projektdauer konnte die ETH dieses Frühjahr das Alarmierungsnetzwerk in Vollbetrieb nehmen. Eine flächendeckende Versorgung der Standorte Zentrum, Hönggerberg, Lindau, Dübendorf sowie Schwerzenbach ermöglicht bei Ereignissen eine standortübergreifende Alarmierung und die Kommunikation mit den internen Interventionseinheiten der ETH (Sicherheitsdienst, Brandalarmequipe, Erste-Hilfe-Team, Chemie-Interventionsteam). Auch das neue Gebäude in Basel und das Bedretto Lab im Tessin sind ins Netzwerk integriert. Das System deckt behördliche Anforderungen in Bezug auf die Alarmierung bei Brandalarmen ab und steht bei Bedarf auch der Feuerwehr als Ersatz zu Polycorn (Sicherheitsfunknetz der Blaulichtorganisationen) für Einsätze im Gebäude zur Verfügung.

Das Netzwerk wurde so konzipiert, dass auch andere ETH-Organisationseinheiten damit arbeiten können. Das LET beispielsweise nutzt Funkgeräte für die Kommunikation unter den Netzwerkspezialisten, um einen reibungslosen Ablauf von Online-Prüfungen zu gewährleisten. Im Rahmen von Ereignissen oder bei Anlässen haben alle Beteiligten die Möglichkeit, sowohl innerhalb ihrer Gruppe als auch gruppenübergreifend zu kommunizieren. So kann die Abteilung Services bei Veranstaltungen etwa Caterer oder Sicherheitspersonal koordinieren.

Ein Sicherheitsaspekt, der im Laufe des Projektes zusätzlich aufgenommen wurde, ist der Alleinarbeiterschutz für Mitarbeitende, die etwa nachts allein unterwegs sind oder gefährliche Arbeiten ausführen müssen. Die Funkgeräte oder Pager können Bewegungslosigkeit oder einen Sturz detektieren und übermitteln diese Information, inkl. Standort, an die Alarmzentrale, die dann entsprechende Sofortmassnahmen einleiten kann.

## 2 Revidierter Gefahrgutprozess an der ETH Zürich

Als Gefahrgut werden Stoffe bezeichnet, von denen bei der Beförderung, beispielsweise aufgrund ihrer Eigenschaften, Gefahren für Menschen, Tiere und Umwelt ausgehen können, und die gesetzlich als gefährliche Güter einzustufen sind. Beispiele dafür sind explosive, giftige, radioaktive oder infektiöse Stoffe. Der Gefahrgutprozess umfasst alle Tätigkeiten von der Vorbereitung, über die Verpackung, das Laden, Befördern, Entladen bis hin zum Versenden.

Um Gefahren aus diesem Prozess zu vermindern, ist gesetzlich gefordert, einen oder mehrere Gefahrgutbeauftragte (GGB) zu ernennen. Die Grösse der ETH, die dezentrale Campusstruktur mit verschiedenen Schweizer Standorten und die damit verbundene Komplexität machen es notwendig, den Gefahrgutprozess auf mehrere GGB zu verteilen. Gab es zuvor bloss einen GGB für die ganze ETH Zürich, teilen sich neu ein zentraler GGB und mehrere dezentrale GGB die Verantwortung. Die zentrale Gefahrgutbeauftragte der ETH ist Dr. Judith Rothardt. Dezentrale GGB werden ernannt, wenn in einer Organisationseinheit regelmässig Transporte oder Versendungen von gefährlichen Gütern (ab drei Tonnen pro Jahr) veranlasst werden oder wenn routinemässig «spezielle» Gefahrguttransporte, z.B. von radioaktiven Stoffen oder Explosivstoffen, getätigt werden. Die dezentralen GGB übernehmen die gesetzlichen Aufgaben in ihrem Bereich und berichten an den zentralen GGB. Die Dienstleistungen des zentralen GGB für ETH-Angehörige ändern sich nicht. Informationen und die neue Weisung finden Sie [hier](#). Bei Fragen kontaktieren Sie uns bitte via E-Mail: [sgu-gefahren@ethz.ch](mailto:sgu-gefahren@ethz.ch).

### Neue Umweltbeauftragte der ETH Zürich

Per Juni 2021 übernimmt Dr. Silke Kiesewetter die Aufgabe als Umweltbeauftragte der ETH Zürich von Katherine Timmel, Leiterin SGU, die diese Aufgabe zuvor interimistisch wahrgenommen hat. Silke Kiesewetter leitet bei SGU die Sektion Betrieblicher Umwelt- und Strahlenschutz (BUSS) und ist damit unter anderem zuständig für die Sonderabfallentsorgung der ETH Zürich.

### 3 Instandhaltung von Schläuchen und Dichtungsringen im Labor

Experimente und Geräte mit Schlauchanschlüssen erfordern besondere Aufmerksamkeit. Um ein einwandfreies Funktionieren zu gewährleisten und gefährliche Freisetzungen zu vermeiden, muss sichergestellt werden, dass sich die Schläuche und Anschlüsse in einem guten Zustand befinden. Dies setzt voraus, dass die empfohlenen Schläuche und Dichtungen korrekt montiert, verwendet, gewartet und wie empfohlen gewechselt werden.

Wichtig: Schläuche sind nur für diejenigen Kühlmedien oder Gase geeignet, für die sie vom Hersteller empfohlen werden. Kein Gasschlauch kann einen Wasserschlauch ersetzen, umgekehrt gilt dasselbe. Informationen zur korrekten Anwendung sind beim Hersteller (Webseite, Informationsblatt) erhältlich.

Kühlwasserversorgung			
PVC-Schläuche	PVC-Schläuche mit Gewebe	Polyurethan-Schläuche	Silikon-Schläuche
			
Aufgrund ihrer Empfindlichkeit sind diese <b>Schläuche zu vermeiden</b>			
Gas-/Vakuum-Versorgung			
Vakuum-Schläuche aus Naturkautschuk	Erdgas-Schlauch gemäss Deutschem Verein des Gas- und Wasserfaches	Flüssiggas- ( <i>Liquefied Petroleum Gas</i> ) Schlauch gemäss EN 1762	
			

Abbildung: Thomas Mäder, CHAB-Safety

Beim Aufbau eines Experiments mit Schläuchen sollte wie folgt vorgegangen werden:

- 1) Die geeigneten Schläuche auswählen und benutzen.
- 2) Die Qualität der Schläuche und der Dichtungsringe überprüfen. Falls Risse oder Versprödungen sichtbar sind oder das Verfallsdatum abgelaufen ist, muss neues Material benutzt werden.
- 3) Schläuche mit Schlauchbriden an die Anlage montieren.
- 4) Um Lecks zu vermeiden, sollten Medien ohne Überdruck durch die Anlage fließen. Über-Nacht-Experimente müssen an Magnetventile/Wasserwächter angeschlossen sein.

**Tipp:** Um frühzeitig erkennen zu können, ob ein mehrstündiges Experiment reibungslos abläuft, sollte es mindestens eine Stunde vor dem Verlassen des Labors gestartet werden.

## 4 Polyterrasse: neue Verhaltensregeln

Seit November 2020 patrouilliert in den Nächten von Freitag auf Sonntag externes Security-Personal auf der Polyterrasse. Nebst dieser – hoffentlich nur vorübergehenden Massnahme – wurde durch die SGU-Leitung entschieden, neue Verhaltensregeln betreffend Nutzung auf der und rund um die Polyterrasse mit allen Zugangswegen einzuführen. Mit den neuen Verbotsschildern soll der Zunahme an Sachbeschädigungen, Vandalenakten und nächtlichen Ruhestörungen seit ca. zwei Jahren entgegen gewirkt werden. Diesem Zweck dient auch das angeordnete Alkoholverbot von jeweils 18 bis 9 Uhr. Ausnahmen betreffend Alkoholausschank und -konsum wird es nur noch bei bewilligten Anlässen geben.

Diese Massnahmen haben bisher viel dazu beigetragen, die Situation auf der Polyterrasse zu beruhigen und auch das Reinigungspersonal und die Mitarbeitenden des Gebäudebereichs HG von Aufräumarbeiten zu entlasten. Das Ziel ist es, die Polyterrasse in Zukunft wieder als Flanier- und Verweilort mit schönster Aussicht nutzen zu können. Dies ist jedoch nur möglich, wenn sich die Besucher/-innen auch an die neuen Regeln halten.



Bild: SGU

## 5 Verrauchung im Treppenhaus – was tun?

Im Oktober 2020 kam es auf einer Baustelle im Gebäude CLA zu einem Brandereignis, ausgelöst durch Isolationsmaterial, das sich während der Bauarbeiten entzündete. Eine in der Hektik offen gelassene Zugangstüre führte dazu, dass Rauch ins Haupttreppenhaus und von da in verschiedene weitere Bereiche eindrang, unter anderem bis in die Glashalle zwischen den Gebäuden LEE und CLA. Die Interventionskräfte waren schnell vor Ort und konnten das Ereignis rasch unter Kontrolle bringen; Personen kamen nicht zu Schaden. Allerdings sorgte der Umstand, dass das Gebäude nicht evakuiert wurde, im Nachgang zu berechtigten Fragen seitens der Nutzer.

Der Sachverhalt ist dieser: Bei einer Evakuierung muss der zuständige Einsatzleiter sicher sein, dass Flucht- und Rettungswege für die Betroffenen frei und sicher begehbar sind. Durch die Verrauchung im Haupttreppenhaus war das aber nicht gegeben. Bei einer Evakuierung hätten sich dadurch allenfalls Personen in Gefahr begeben. Denn bereits drei Atemzüge können bei einer Verrauchung zur Bewusstlosigkeit und im schlimmsten Fall – wenn keine Hilfe vor Ort ist – zum Tod führen. Wir möchten Ihnen die Verhaltensregeln nochmals in Erinnerung rufen, besonders dann, wenn Ihr Fluchtweg verraucht ist:

- Alarmzentrale kontaktieren (Telefon intern: 888, extern: 044 342 11 88)
- Umfeld alarmieren – sich und andere retten
- Türen und Fenster schliessen

Niemals über verrauchte Fluchtwege das Gebäude verlassen!

- Bleiben Sie in so einem Fall an einem sicheren, rauchfreien Ort
- Schliessen Sie Türen
- Machen Sie via Anruf bei der Alarmzentrale oder via Zuruf aus dem Fenster auf sich aufmerksam
- Bleiben Sie dort, bis die Feuerwehr kommt, und folgen Sie deren Anweisungen
- Um für einen solchen Fall gerüstet zu sein, können Sie bereits im Vorfeld einen Beitrag leisten, indem Sie dazu Sorge tragen, dass Flucht- und Rettungswege jederzeit frei von Hindernissen sind, und indem Sie sich mit den Gegebenheiten vor Ort vertraut machen

Für Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter der [Sektion Brand- und Explosionsschutz](#) gerne zur Verfügung.

ETH Zürich  
Abteilung Sicherheit, Gesundheit und Umwelt (SGU)  
Tel. +41 (0)44 632 30 30  
[www.sicherheit.ethz.ch](http://www.sicherheit.ethz.ch)